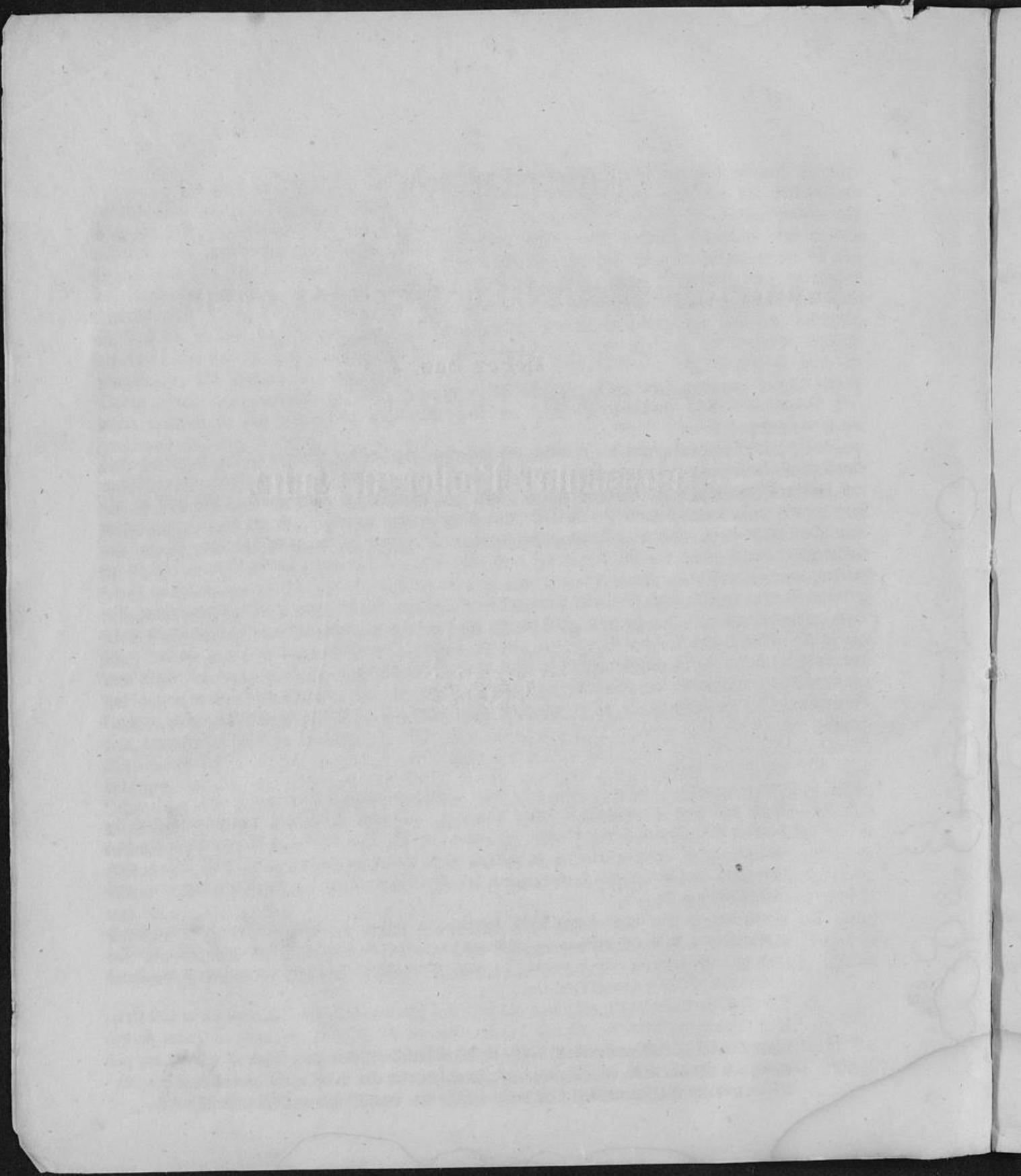


Ueber das
franziskaner-Kloster in Culm.





Der Gedanke, eine der ältesten und schönsten Kirchen der Diöcese Culm, die Kirche des, vor 54 Jahren in Culm aufgehobenen, Franziskanerklosters zu erhalten und dieselbe für den Gottesdienst des dortigen Gymnasii einzurichten, ist ein so glücklicher, daß dem Unternehmen, welches das, zu diesem Zweck entstandene, Comité¹⁾ mit Eifer und Begeisterung verfolgt, nur der beste Fortgang gewünscht werden kann. Um eine kleine Gabe zur Verwirklichung des in Rede stehenden Planes beizusteuern, zugleich auch, um aus der Ferne noch seine innige Theilnahme einem Gymnasium zu beweisen, welches der Unterzeichnete gründen half, und an welchem er volle 20 Jahre als Lehrer thätig gewesen ist, hat derselbe seine, in Culm über das Franziskaner-Kloster jener Stadt gesammelten, Notizen zu nachstehender Arbeit benützt. Wenn er auf diese Weise einerseits eine Fortsetzung der, im Jahre 1856 durch das Culmer Programm veröffentlichten, Untersuchung liefert,²⁾ so kann er auf der andern Seite es sich nicht verhehlen, daß das Interesse an der Erhaltung des in seinem gegenwärtigen Wohnorte befindlichen Franziskaner-Klosters, des einzigen und letzten im ganzen Regierungs-Bezirk Danzig,³⁾ nicht ohne Einfluß auf die Entstehung nachfolgender Schrift gewesen ist.

1. Daß, aus dem Gymnasial-Direktor Łożyński, mehreren Geistlichen und Gutsbesitzern der Culmer Gegend bestehende, Comité hat unter dem 31. Mai 1859 eine Ansprache in deutscher und polnischer Sprache erlassen, in welcher es zu Beiträgen zu den, auf 11,000 Thlr. veranschlagten, Kosten der Wiederherstellung des Gebäudes einladet. Culmer Programm vom Jahre 1859 p. 71.
2. Durch die, im Programme von 1856, mitgetheilte und in besonderen Abdrücken beim Buchdrucker Vohde in Culm erschienene, Abhandlung über die Culmer Pfarrkirche sollte der Anfang gemacht werden, das Material zu einer Geschichte Culms aus den einzelnen Baudenkmalern der Stadt zusammenzustellen.
3. Die Diöcese Culm zählte nach dem katholischen Wochenblatte der Diöcesen Culm und Ermeland (Jahrgang 1856 Nr. 13 und 14) im Ganzen 35 Klöster. Roscius in seinem statistischen Werke: „Westpreußen von 1772—1827, Marienwerder 1828“ führt 43 Klöster an, von denen im Jahre 1826 im Regierungsbezirk Marienwerder noch 5 Mönchs- und 3 Nonnenklöster und im Regierungsbezirk Danzig 4 Mönchs- und 3 Nonnenklöster übrig waren.

Es liegt in der Natur des ganzen, mit dem Christenthume eng verbundenen, Klosterwesens, sich dem Zeitlichen, Materiellen und Irdischen zu entziehen und, in der freiwilligen Hingabe des Individuums an den Ewigen, dem geschichtlichen Beschauer so wenige Punkte als möglich zum Beobachten zu bieten. Die exoterische Kirche tritt leidend, kämpfend und endlich siegend auf den geschichtlichen Schauplatz, das esoterische Kloster dagegen feiert, wenn es von der Welt sich losringt, in ruhiger Andacht und Abseife und in stiller Ausübung von christlichen Liebeswerken, seinen höchsten Triumph. Und dennoch irrt man gewaltig, wenn man der Ansicht ist, daß die Klöster den Fragen der Zeit ferngestanden haben; im Gegentheil läßt sich, bei einer, die Geschichte sämmtlicher Klosterorden mit Wahrheitsgefühl und Schärfe verfolgenden, Auffassungsweise, die Behauptung aufzustellen, daß durch die leitende Hand der Vorsehung auch die Orden einen gedankemäßigen, und darum nothwendigen, Entwicklungsgang durchmachten, durch welchen sie sich gegenseitig ergänzten und in ihrer Gesamtheit einen lebensvollen Organismus bildeten, welcher mächtig in die Weltgeschichte eingreift. Der Taberniosite⁴⁾ suchte noch die Sünden auf, während der Benediktiner, zugleich mit der Verkündigung des hl. Evangelii, überall Wüsteneien in Culturgegenden umgestaltete und durch Erhaltung und Verbreitung der schriftstellerischen Meisterwerke von Hellas und Italien den reichsten Lehr- und Lernstoff den Universitäten und Gymnasien bot, auf deren Lehrstühlen die Väter aller modernen Wissenschaft und Kunst von den undankbaren Epigonen, wenn auch nicht gerade verunglimpft, so doch meistens wenigstens vergessen zu werden pflegen. In den Zeiten der Kreuzzüge gürtete der friedliche Klosterbruder sich sein Schwert um und tummelte im Gewande eines Ritters vom Johannes-Hospitale oder als Templer oder als Deutscher Ordensritter sein Streitross gegen den Saracenen. Dem Reichthume, der Verweltlichung und dem Streben nach ausgedehntem Länderbesitz gegenüber, welche aus den ehemals so demüthigen Klostergenossenschaften eine hochfahrende, für Kirche und Staat auf gleiche Weise gefährliche, Ordens-Aristokratie zu schaffen, im besten Zuge waren, gab sich eine mehr volksthümliche und die christliche Armuth verklärende Strömung in der Kirche kund, welcher die Regel des hl. Franziskus und Dominikus in der Schöpfung der Mendikanten eine concrete Gestaltung verlieh. Der Glaubensstrennung in der Mitte und im Norden unseres Welttheiles stellte der hl. Ignatius von Lojola im Süden Europa's denjenigen Glaubensbund entgegen, welcher die alte und ehrwürdige Kirche auf der ganzen Welt beschirmen und ihre Lehre über die, durch Portugiesen, Italiener und Spanier entdeckten, Länder verbreiten sollte. Was der römische Stuhl in Europa einbüßte, dafür wurde er jenseits der Oeeane reichlich entschädigt. Die neuere und neueste Zeit brachte mit dem großartigen Aufschwunge in der Industrie und dem einträglichen Welthandel das Proletariat mit allen in demselben wurzelnden Leiden; die neue Zeit mit ihrer Civilisation erzeugte den Pauperismus mit seiner Entwürdigung und Entfittlichung des Menschengeschlechtes. Da erschien am verschwenderischen und genußsüchtigen Hofe von Paris der milde Vincentius von Paul, und ein Johannes in der Liebe, und ein Paulus im Eifer, schuf er unter dem Namen der barmherzigen Schwestern (Filles de la charité) dasjenige Institut, dessen Mitglieder Dienerinnen der Armuth sein sollten, und in

4. So genannt nach dem Kloster Tabennesus oder Tabennä in der Thebais, welches der hl. Pachomius, Begründer des Klosterlebens, zur Zeit Constantins des Großen, stiftete. Vergl. Kirchen-Lexikon von Welzer und Welte unter dem Artikel: „Pachomius“.

ihm gipfelt das werththätige, Liebe und Erbarmen verbreitende, Christenthum der Jetztzeit.⁵⁾ So standen die religiösen Verbrüderungen in den engsten Beziehungen zu den Hauptfragen der Zeit, und nur eine einseitige oder eine gar kirchenfeindliche Betrachtung der Geschichte kann es sein, welche in den Schöpfungen der einzelnen Orden nur Zufälliges erblickt, hervorgegangen durch eine augenblickliche Stimmung überspannter und schwärmerischer Köpfe.⁶⁾

Wir beginnen, indem wir die einzelnen Nachrichten über das Franziskaner-Kloster zusammenstellen, mit der Bemerkung, daß sich nur höchst spärliche und dürftige Nachrichten über dasselbe vorfinden. In Culm selbst konnte der Verf. weder in dem Kirchen- noch in dem Magistrats-Archive eine, auf den in Rede stehenden Gegenstand sich beziehende, Urkunde oder geschichtliche Quelle habhaft werden; dagegen fand sich unter den reponirten Akten der Königlich-Regierung zu Marienwerder Manches über die Aufhebung des Klosters vor, was über seine frühere Geschichte etwas Licht verbreitet, namentlich von jener Zeit an, wo das ehemalige polnische Preußen mit der Krone der Hohenzollern vereinigt wurde. Das Kloster besaß bei seiner Aufhebung im Jahre 1806 nicht unwichtige Dokumente, namentlich eine Urkunden-Sammlung unter dem Titel: „Liber Magistralis und eine Regestra Missarum currentium et fundativalium.“ Ob diese Sammlungen noch irgendwo in Preußen vorhanden sind, oder ob sie der, bei Gelegenheit der Säkularisation, in Culm anwesende Provinzial Cajetan Karnowski, welcher sich größtentheils in Kalisch aufhielt, nach Polen mit sich genommen hat, konnte vom Verf. nicht ermittelt werden. Das Franziskaner-Kloster in Culm, eines der ältesten⁷⁾ im Lande der

5. Lettres patentes du roi Louis XIV. pour l'établissement des filles de la charité, servantes des pauvres malades, vom Jahre 1657, registriert im Parlament von Paris am 16. Dezember 1658. Vergl. die Geschichte der christlichen Krankenpflege und Pflugeschäften von Hüfer.
6. Eine höchst dankbare, aber die Kraft des Einzelnen weit überflügelnde, Aufgabe würde dem Geschichtsforscher die Betrachtung sämtlicher Orden in culturhistorischer Beziehung darbieten. Ueber die wissenschaftlichen Leistungen der Benediktiner und Jesuiten ließen sich schon allein Werke zusammenbringen, welche den, von Heribert Rosweid begonnenen, Actis Sanctorum der Bollandisten an Umfang wenig nachstehen. Wir würden von der ersten deutschen Schriftstellerin, der, in strengster Clausur lebenden, Nonne Awa, wir würden von den, sich mit dem Wesen der Sonnenflecken beschäftigenden, Jesuiten Kircher und Scheiner etwas Näheres erfahren. Auch der, vom Jesuiten Caspar Scholl in Würzburg 1655 zuerst erfaßte, Gedanke von der Möglichkeit einer atmosphärischen Eisenbahn, würde in diesem Werke einer nähern Prüfung unterworfen werden. Nicht bloß Theologie und Scholastik, sondern auch sämtliche Wissenschaften haben ihre ausgezeichneten Vertreter unter den Ordensbrüdern gefunden. Hat doch der berühmte Geschichtschreiber der Hohenstaufen, Friedrich v. Raumer, in einem vor zwei Jahren gehaltenen Vortrage, über welchen die „Zeit“ unter dem 21. Januar 1858 ein Referat lieferte, dargethan, daß die Idee des staatlichen Repräsentations-Systems in einem Franziskaner-Kloster in Unteritalien, während der Regierung Friedrichs des Zweiten aus dem Hause der Hohenstaufen, nicht allein auftauchte, sondern sich auch verwirklichte!
7. Der Dominikaner-Orden wurde schon etwas früher auf das preussische Gebiet verpflanzt, und zwar durch den, am 15. August 1257 in Krakau gestorbenen, hl. Hyacinthus. Felicianus Nowowiejski läßt in seiner Geschichte des Dominikaner-Ordens in Polen, welche unter dem

heidnischen Preußen, wurde bald nach der Ankunft der deutschen Ritter gegründet. Die Zeit seiner Errichtung setzt man allgemein in das Jahr 1258, wie auch Goldbeck es gethan, obgleich sein Ursprung drei Jahre früher, also 1255 angenommen werden muß.⁸⁾ In einem Bericht, welchen der Guardian Stanislaus Glesinski der königlichen Regierung zu Marienwerder am 13. October 1773 in lateinischer Sprache abstattet, heißt es:⁹⁾

A^o: Domini 1255 recepta est Domus et Ecclesia
 12. Junii. Cujus fundatores fuerunt Crucigeri
 trandus de Hurstet, Bertrandus Balice et.
 Banaim, ut constat ex Actis Conventus antiquis
 damento manuscripti vetustate corrosi. Exstat in
 vilegium gratiâ Philippi Principis Stetinensis
 sub data 26^{ta} Septembris A^o: D. 1556
 . . . Junisvladislaviensis copiatim ingrossatum
 Nulla determinatio Religiosorum a prima

Titel: Phoenix decoris et ornamenti ordinis praedicatorum provinciae Poloniae erschienen ist, das Dominikaner-Kloster Culms schon 1228 entstehen; ein Jahr älter ist das Dominikaner-Kloster in Danzig, welches gleichfalls vom hl. Hyacinthus unter Mitwirkung des Herzogs Swantepolk und des Cujavischen Bischofs Michael gegründet wurde. (Kath. Wochenbl. vom 8. August 1857 Nr. 32.) Wie bedeutsam der Dominikaner-Orden in unserer Provinz gewesen, ergibt sich schon daraus, daß Heidenreich, der zweite Culmer Bischof, der von 1245—1263 das Oberhirten-Amt in der Culmer Diöcese bekleidete, ein Priester des Dominikaner-Ordens war. Im Lektions-Katalog des Lycei Hosiani zu Braunsberg (Wintersem. 18^{57/58}) spricht Professor Beckmann über die ersten Schulen Preußens und erwähnt, daß schon der erste Bischof Christian ein Cisterzienser-Jungfrauen-Kloster anlegte, dessen Bewohnerinnen, die aus Trebnitz im Fürstenthum Dels herbeigerufenen Klosterfrauen, die weibliche Jugend Culms und des Culmer Landes unterrichten sollten. Ueber Einzelnes, was sich auf das Klosterwesen Preußens bezieht, kann verglichen werden Voigt's Geschichte Preußens Bd. VI. p. 756—768.

8. Topographie des Königreichs Preußen. Marienwerder 1789. Das Buch Goldbeck's wurde von Roscius in dem Werke benutzt, dessen oben in der Anmerk. 3 gedacht worden ist. Beide haben aus Hartknoch geschöpft, welcher in seinem Alten und Neuen Preußen p. 375 gleichfalls das Gründungsjahr 1258 annimmt.
9. Dieser Bericht befindet sich auf einem zerrissenen Blatte unter den Akten, welche bei der königlichen Regierung zu Marienwerder aufbewahrt werden. Der Verf. läßt die wichtigeren Theile dieses Berichtes wörtlich abdrucken, damit dieselben nicht verloren gehen. An den mit Punkten bezeichneten Stellen fehlen theils Sylben, theils ganze Wörter.

fuerat designata. Ex quo tunc vivebant Suff
mosinis sponte oblati usque ad annum Dni
tiplicari coeperunt Religiosi mendicantes alii
et Dominicanis.

Datum in conventu nostro Custodiali Culmensi die
13. Octobris 1773.

Stanislaus Flesinski, Guardianus.

Serenissimae Regentiae

In Prussia Occidentali

In Marienwerder

sive Kwidzini.

Aus diesem, der Regierung zu Marienwerder (Regentiae Kwidzini) abgefiatteten, Berichte, dessen Eingang aus einem, im Kloster aufbewahrten, alten Dokumente (ex actis conventus antiquissi(mis) (funda)mento manuscripti antiquitate corrosi d. h. aus den ältesten Klosterakten auf Grund eines durch das sehr hohe Alter zerstörten Schriftstückes) gezogen ist, ersehen wir nicht allein das Datum, an welchem das Gebäude und die Kirche den Conventualen zur Benutzung übergeben worden¹⁰⁾ ist, sondern wir lernen auch die Namen derselben Männer kennen, welche das Kloster ins Dasein riefen, nämlich die Namen der Ordensritter Bertrand Hurstett, Bertrand Balitz und Banaim. Etwas Näheres hat sich über diese Männer nicht ermitteln lassen. Das Culmer Franziskaner-Kloster ist jüngeren Ursprungs als das Franziskanerkloster zu Thorn, dessen Gründung entweder im Jahre 1235 oder bald nach diesem Jahre stattfand.¹¹⁾

Die Kirche des Franziskaner-Klosters zu Culm führte, wie aus einem Prozesse hervorgeht, welcher in castro Bobrowiensi¹²⁾ entschieden wurde, den Namen einer ecclesia Sanctorum Jacobi Apostoli et Nicolai Episcopi. Die Franziskaner, welche in Culm über ein halbes Jahrtausend

10. Obiger Sinn liegt wohl in den Worten: „Recepta est domus et ecclesia“. Die schon fertigen Gebäude wurden von den Stiftern dem Orden übergeben und von diesem in Besitz genommen.
11. Bernicke, Geschichte von Thorn, I. pag. 19. Ein Guardian des Minoriten-Klosters zu Thorn wird in dem Streite erwähnt, welchen der deutsche Orden mit dem Herzoge Casimir von Eufavien um das Jahr 1255 zur Zeit des Papstes Alexander IV. hatte. Boigt III. p. 114.
12. Actenstücke der Regierung zu Marienwerder, betreffend das Franziskaner-Kloster zu Culm zwischen den Jahren 1776—1794. Castrum bedeutet in der Gerichtssprache, welche in Polen und in den zu Polen gehörenden Ländern größtentheils die lateinische war, so viel als: „Gericht“. Bobrowo ist ein Gut bei Strassburg in Westpreußen. Ein anderes Dorf gl. N. liegt im Pr. Stargarder Kreise.

bestanden, gehörten zu den Conventualen, deren Ordensregel sich der milderer Richtung anschloß, wie sie, im Gegensatz zum hl. Franciscus von Assisi, schon Elias von Ossaria vorgeschlagen und theilweise durchgesetzt hatte. Die Culmer Minoriten-Brüder konnten liegende Gründe erwerben, und gehörten demnach nicht zu den Franziskanern der strengen Observanz, denen jedes Besitzthum untersagt war.¹³⁾ Von der Farbe des Ordenskleides, das sie trugen, nannte man sie auch die schwarzen Mönche. Im Culmer Schöppenbuche aus den Jahren 1530 — 1566, welches in deutscher Sprache abgefaßt ist, führt das Kloster den Namen: „Barfüßer-Kloster“, der Convent den Namen: „Die Brüderschaft der elenden Gaben“ und die Mönche hießen: „Schwarze Mönche“.

So lange der Deutsche Orden in Preußen bestand, konnten die Klöster im hiesigen Lande nicht zu derselben Bedeutung gelangen, welche sie in andern Staaten erreichten; denn der fest und enge in sich abgeschlossene Bund der Ritter unserer lieben Frauen, welchem ein unverhofftes Zusammentreffen der günstigsten Verhältnisse und eine fast ununterbrochene Reihe glücklicher Kämpfe das höchste Selbstgefühl verlieh, war weit davon entfernt, in dem, von ihm eroberten, Lande Besitzungen und Rechte mit Andern zu theilen. Er ließ er doch sogar, um jede Selbstständigkeit neben sich nicht aufkommen zu lassen, in einem Zeitalter, wo fromme Schenkungen und Stiftungen bei der Opferwilligkeit der Gläubigen an der Tagesordnung waren, die gewiß befremdende gesetzliche Bestimmung, daß Vermächtnisse an Klöster nur unter ausdrücklicher Einwilligung des Landesherrn, als welchen er sich selbst betrachtete, stattfinden sollten, und „daß der Gegenstand des Verkaufes, der Schenkung oder Vermächtnisses binnen Jahresfrist vom Kloster wieder veräußert werden müsse.“¹⁵⁾ Aus einer Urkunde, welche Voigt am Schlusse seines sechsten Bandes erwähnt, sehen wir, daß, als die Franziskaner in Culm im Jahre 1326 vom Hochmeister Werner von Orfelen es erbeten hatten, daß ihnen ein Raum zur Erweiterung ihrer Klostergebäude von den Bürgern der Stadt abgetreten würde, sie zugleich das Versprechen abgeben mußten, derartige Gesuche um Vergrößerung ihrer Räumlichkeiten bei der Bürgerschaft Culms künftig nicht mehr anzubringen. Einzelne Hochmeister, welche sich erinnern mochten, was die Minoriten zur Bekehrung der heidnischen Preußen geleistet hatten, ließen auch dem Franziskanerkloster zu Culm manche werthvolle Gabe zugehen; aber solche Geschenke, welche nur als Almosen Spenden betrachtet wurden, konnten nicht die Lage der Conventualen zu einer beneidenswerthen machen, zumal sich diese, nach den bestehenden Landesgesetzen, nur innerhalb engerer Grenzen bewegen durften. Daher findet sich auch in dem oben

13. Der Orden der Franziskaner, welcher eine solche Verbreitung fand, daß er durch den schwarzen Tod, also ungefähr 120 Jahre nach dem Gingange seines großen Stifters, gegen 124,000 seiner Mitglieder verlieren konnte, theilte sich in die verschiedenen Zweige, je nachdem die Vorschriften des hl. Franciscus genau befolgt wurden, oder eine mildere oder strengere Lebensweise bei den Ordensbrüdern Eingang fand. So giebt es Conventualen, Brüder von der Observanz, Brüder von der strengen und strengsten Observanz, Recollecten, Reformaten, Capuciner und Tertiärer.

14. Ueber das Schöppenbuch vgl. des Verfassers Abhandlung über die Culmer Pfarrkirche p. 4. Anmerkung 3.

15. Voigt, Geschichte Preußens, III. p. 500. VI. p. 756.

erwähnten Berichte des Guardians Flesinski keine Nachricht von einem, den Minoriten Culms, während der Herrschaft des Deutschen Ordens, überwiesenen Vermächtniß. Dem Verfasser ist nur eine Foundation aus den Ritterzeiten bekannt, welche Voigt in seinem Codex diplomaticus Prussiae erwähnt.¹⁶⁾ Eine fromme Wittve, Namens Adelsheide Ullmann, setzte neben andern Legaten für die Pfarrkirche und für das Dominikanerkloster in Culm, auch für die Minoriten in gedachter Stadt eine bestimmte Summe zu Messstipendien aus. Dieses Vermächtniß wurde im Jahre 1311 vom Hochmeister Carl Bessart von Trier bestätigt.

Der Bericht des Guardians Flesinski spricht in seinem Eingange von einem Privilegium, dessen Gegenstand und Beschaffenheit nicht nachgewiesen werden kann. Um das Jahr 1556 regierte wirklich der Pommerherzog Philipp I. von Stettin zugleich mit seinem Oheim Barnim IX., wiewohl nach dem, zwischen Oheim und Neffen 1532 geschlossenen, Theilungstraktat Philipp das Wolgaster Land bis an die Randow und Swine erhielt und Barnim das Stettiner Land und Hinterpommern. Daß Philipp für die Franziskaner Culms ein besonderes Interesse gehegt hätte, läßt sich mit Recht bezweifeln, da dieser Fürst, welcher von 1530—1560 regierte, auf einem, im December 1534 zu Treptow an der Rega abgehaltenen, Landtage sich von der katholischen Kirche trennte, von Luther selbst zu Torgau 1536 mit der sächsischen Prinzessin Maria getraut wurde und später ein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes wurde.¹⁸⁾

Auf die zweite, den Franziskanern Culms von der königlichen Regierung zu Marienwerder vorgelegte Frage, für wie viele Ordensbrüder das Kloster ursprünglich gegründet worden sei, und auf welche Weise sich das Kloster erhalte, antwortete der Guardian in seinem Berichte, welchen wir durch Hinzufügung der in dem betreffenden Actenstücke fehlenden Wörter und Sylben, so weit es möglich ist, ergänzen:

Nulla determinatio Religiosorum a prima [origine] fuerat designata. Ex quo tunc vivebant sufficientibus ele[ct]is mosinis sponte oblati[is] usque ad annum Dni . . . [ex quo multiplicari coeperunt Religiosi mendicantes alii[s] accedentibus] et Dominicanis.

Die Worte lauten in der Uebersetzung: „Kein bestimmter Bezirk¹⁹⁾, in welchem die Ordensgeistlichen die milden Gaben einzusammeln hatten, ist ihnen bei Gründung des Klosters abgegrenzt worden. Deswegen lebten sie von den frommen Gaben, die ihnen in genügender Zahl freiwillig dargebracht wurden, bis zum Jahre . . . , seit welchem sich die Zahl der bettelnden Ordensbrüder zu vermehren begann und auch die Dominikaner milde Gaben einsammelten.“

16. II. p. 78. Vgl. die Abhandlung über die Culmer Pfarrkirche, p. 12.

18. Vgl. Pauli, Allgemeine Preussische Staatsgeschichte, Bd. VI. pag. 360. Geschichte der Universität Greifswald von Rosgarten, I. pag. 185. Fr. Förster, Ausführliches Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des Preussischen Staates, II. p. 309.

19. Der Ausdruck determinatio kommt von dem Zeitworte terminare her, welches soviel bedeutet, als: „milde Gaben, theils in Geld, theils in Naturalien, für ein Mendikanten-Kloster einsammeln“. Damit aber ein und dieselbe Gegend nicht übermäßig von mehreren Seiten zugleich in Anspruch genommen werde, so ist in der Regel jedem Mendikanten-Kloster oder Hospiz ein bestimmter Bezirk (terminus) abgegrenzt, auf welchen sich die Sammler (terminarii) zu beschränken haben.“ Kirchenlexikon von Weger und Weste unter dem Ausdruck: „Terminiren“.

Zu bedauern ist es, daß in dem betreffenden Aktenstücke die Jahreszahl fehlt, welche die Zeit angiebt, in welcher dem Orden sein Bezirk zum Terminiren angewiesen worden ist. Wahrscheinlich bezieht sich die Vermehrung der Mendikanten auf die Gründung des Franziskaner-Klosters im benachbarten Culmsee, welches in jedem Falle jüngeren Ursprungs ist als das Kloster in Culm.

Als Westpreußen dem preussischen Staatskörper einverleibt wurde, was durch das Patent Friedrichs des Großen, d. d. Berlin den 13. September 1772, geschah, mußten die Vorstände der einzelnen Klöster halbjährige Frequenzlisten über die Zahl der ihnen untergeordneten Klostergeistlichen und Laienbrüder den königlichen Regierungen einreichen, und so besitzen wir in den oft erwähnten Klosterakten der Regierung zu Marienwerder vollständige statistische Tabellen über die Anzahl der Conventualen, Cleriker und Laienbrüder des Minoriten-Klosters zu Culm zwischen den Jahren 1776—1806. Im Jahre 1776 lebten im damaligen Kloster 17 Conventualen und 4 Laienbrüder, im Jahre 1806 nur noch 10 Conventualen und 2 Laienbrüder. Aus den Frequenzlisten ersehen wir, welche dankenswerthe Aushülfe die Minoriten Culms den Weltgeistlichen gewährten, da sie in Althausen, Pluzniz, Czyste, Blendowo²⁰⁾ längere Zeit das Seelsorger-Amt versahen. Jahre lang hatten die Minoriten den Gottesdienst im Kloster der Benediktinerinnen zu verrichten; auch unterrichteten sie an dem, von Friedrich dem Großen gegründeten, Cadettenhause zu Culm. Ferner wurden die Franziskaner auch zur Abhaltung von Missionen verwendet, wie aus einem Rescripte Friedrichs des Großen an die Westpreussische Regierung hervorgeht.²¹⁾ Durch die landesherrlichen Bestimmungen, welche die Aufnahme von Novizen erschwerten, und durch vielfache Sterbefälle sank die Zahl der Conventualen des Culmer Minoriten-Klosters, so daß zur Zeit der Aufhebung des Klosters, welche durch eine Cabinets-Ordre vom 25. Februar 1806 erfolgte, nur noch die Hälfte derjenigen Anzahl von Ordensmännern vorhanden war, welche zur Zeit der ersten Theilung Polens vorgefunden wurde.

Das Kloster stand unter dem Minister generalis, welcher seinen Sitz in Rom hatte, und unter dem Pater provincialis, welcher theils in Krakau, theils in Warschau lebte. Während der Erstere die Aufsicht über sämtliche Klöster der Franziskaner-Conventualen führte, hatte der Letztere die Leitung der Klöster einer Provinz und war deswegen meistens auf Reisen. Er hielt die Visitationen ab, erstattete seine Berichte nach Rom und ordnete Alles an, was sich auf klösterliche Zucht und auf Befolgung der Ordensregel bezog. Das Minoriten-Kloster zu Culm gehörte zur Provinz Polen, weshalb es auch mit den entsprechenden Klöstern Polens in steter Verbindung war. Auch ergeben die Akten, daß in Culmsee ein ähnliches Kloster bestand, dessen Ordensglieder häufig nach Culm versetzt wurden, wie auch umgekehrt Culmer Conventualen nach Culmsee sich zu begeben

20. Althausen, Czyste, Blendowo und Pluzniz sind Pfarreien im Culmer Kreise. Einer von den Conventualen lebte als Capellanus ad aulam der Herren v. Dzialowäki im Culmer Kreise.
21. Dieses Rescript, d. d. Berlin den 26. April 1779, ist abgedruckt in Jacobson's Geschichte der Quellen des kath. Kirchenrechts etc. Urkunde CIX. Die hier erwähnte Kirche zu Görzno, einem Städtchen an der polnischen Grenze, das jetzt zum Kreise Strassburg gehört, wie das ganze Dekanat von Görzno, war früher der Diöcese Plock einverleibt, und kam durch die Bulle: „De salute animarum“ an das Bisthum Culm.

pflegten. Alle drei Jahre wurde ein Guardian gewählt, obwohl es sich auch ereignete, daß die Zeit dieses Amtes, wenn besondere Umstände die Neuwahl eines neuen Vorstandes verhinderten oder verzögerten, sich über die gesetzliche Frist hinaus verlängerte. Der Guardian war der unmittelbare Vorgesetzte des Klosters; er mußte über die Befolgung der Ordensregel innerhalb des Conventes wachen und die ökonomischen Verhältnisse desselben leiten. Er stand mit dem Provinzial in unmittelbarer Verbindung und durch denselben mit dem Ordensgeneral. Nach dem Jahre 1772 finden sich einzelne Guardiane deutscher Abkunft, wie der Guardian Anton Meller aus Westphalen, welcher 1775 sein Amt antrat. Auch der letzte Guardian, welcher seit 1792 ununterbrochen das Amt führte, war ein Deutscher, Namens Juvenal Schmidt. Daß derselbe 14 Jahre diese Würde bekleidete, muß hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben werden, daß er die, bei allen Verhandlungen mit den weltlichen Behörden nothwendig gewordene, deutsche Sprache vollkommen beherrschte.²²⁾

Schon früher wurde bemerkt, daß das Minoriten-Kloster in Culm, dessen Bewohner auch Conventualen genannt werden, der milderer Franziskaner-Regel folgte. So wird es erklärlich, wenn wir den Orden, nachdem die oben berührten Beschränkungen, welche der Deutsche Orden der Fortentwicklung der religiösen Genossenschaften auferlegte, durch den Frieden von Thorn, in Westpreußen aufgehört hatten, in den Besitz von Grundstücken und Capitalien gelangen sehen. Sogar ein Dorf in der Nähe von Graudenz, Namens Swierkoczyn, gehörte den Minoriten Culms. Dasselbe kam an den Orden im Jahre 1649, wo der Castellan von Culm, Starost Adalbert v. Czarni-Czerski, und seine Gemahlin Constantia, geborne v. Lubieniec, durch einen gerichtlichen Akt bestimmten, daß das Dorf Swierkoczyn in den Besitz der Minoriten Culms, deren Guardian damals Franz Bonaventura Kaczkowski hieß, überginge, und zwar unter der Bedingung, daß die Leichen der Fundatoren und ihrer Angehörigen dereinst im Gewölbe der Franziskaner-Kirche ruhen, daß wöchentlich 3 gesungene Messen gehalten werden,²³⁾ und daß 2 Salve Regina cum Antiphona das hl. Messopfer beschließen sollten. Das Dorf Swierkoczyn enthielt 18 Hufen, und war 1643 von seinem Besitzer und seiner ersten Gemahlin Leonora, gebornen v. Sallno, an Menoniten (in der betreffenden lateinischen Urkunde Hollandi genannt) auf 30 Jahre verpachtet worden. Nach dem Vortraute der, dem Kloster gemachten, Schenkung (confirmatio) wurden die Pächter bei ihren Gerechtigkeiten und

22. Die Franziskaner verstanden nur die polnische und die lateinische Sprache. Daher wurde der Bericht des Guardians Nicolaus Glesinski an die Regierung zu Marienwerder in lateinischer Sprache geschrieben. In Culm war der Gebrauch der deutschen Sprache etwa seit dem Jahre 1600 außer Gebrauch gekommen. Im Jahre 1702 sind in der katholischen Gemeinde Culms nur noch 300 Mitglieder, für welche ein deutscher Gottesdienst in der kleinen Martinskirche durch den Visitator der Missionaire, den späteren Bischof von Plock, Michael Tarlo, eingerichtet wurde. Früher war dieser Gottesdienst alle 4 Wochen; durch Tarlo wurde er vierzehntägig. Obige 300 Pfarrkinder waren aber nicht bloß Stadtbewohner, sondern man muß annehmen, daß zu jener Zahl, für welche eine besonderer deutscher Gottesdienst angeordnet wurde, auch viele Landleute gehörten, welche in der Culmer Niederung ansässig waren. Vgl. die Abhandlung über die Pfarrkirche von Culm, p. 29.

23. Im bezüglichen Aktenstücke heißt es wörtlich: „cum organo et figurali sive choralis cantu“.

Privilegien belassen, und es dürfen ihnen keine weiteren Lasten auferlegt werden.²⁴⁾ Die Mönche beachteten die Rechte der Erbpächter auf's gewissenhafteste, nur daß in der späteren Zeit, wo die Bodenrente sich hob, das, zu emphyteutischen Rechten ausgethane, Gut einen höhern Pachtzins einbrachte. Den letzten Contract schlossen die Minoriten mit den Pächtern am 16. März 1797, durch welchen Akt sich das Einkaufsgeld auf 800 Thaler und der Erbpachtzins auf 216 Thaler erhöhte, so daß jede Hube ein einmaliges Einkaufsgeld von 44 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. und einen jährlichen Zins von 12 Thlr. dem Orden gewährte. Durch die, im Jahre 1806

24. Um einen richtigen Blick in die Pachtverhältnisse der damaligen Zeit machen zu können, und um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der deutsche Pächter keineswegs ein Sklave war und der polnische Pächter ein barbarischer Despot, lassen wir hier die Bedingungen des Pacht-Contractes folgen, wie dieselben zwischen dem Besizer und den Pächtern vereinbart worden waren: 1) Die Pächter zahlen an den Besizer für obige 18 Huben zu Martini eines jeden Jahres eine Pacht von 450 Gulden à 30 Groschen (polnisch). 2) Die Pächter sollen sich einen Schulzen und zwei Rathsmänner wählen, welche unter sich eine Willkür (Gesetz- oder Polizei-Ordnung) errichten. Streitigkeiten werden nach Culmer Rechte entschieden, wogegen peinliche Sachen und Hauptverbrechen dem Urtheilspruche des Besizers unterworfen bleiben. 3) Die Parzellen, 9 an der Zahl, können verkauft, vertauscht und verpfändet werden, wenn nur der Pächter sein Pachtquantum erhält. Ein neuer Pächter zahlt ein Einkaufsgeld von 20 Gulden. 4) Stirbt ein Pächter, so wählen Schulze und Rathsmänner einen Vormund für die Minorennen, damit dieselben keinen Schaden erleiden. 5) Die Einsassen dürfen Bier brauen, ein Brauhaus im Dorfe errichten und das Bier verkaufen. Für dieses Recht (in dem damals üblichen Latein das *jus propinandi* genannt) wird dem Besizer eine Summe von 100 Gulden jährlich entrichtet. 6) Die Pächter dürfen Bienen halten und auf dem Ossa-Flusse fischen. 7) Sie sollen in der Ausübung ihrer Religion nicht gestört werden. Sie behalten in Bezug auf ihre Religion dieselben Rechte bei, welche des Königs Majestät den andern Menoniten verliehen hat. (Ueber die, den Dissidenten, Quäkern und Menoniten im Königreiche Polen verliehenen, Religionsfreiheiten vgl. Lengnich, *Jus publicum Prussiae Polonae* § 118 — § 121.) Es steht den Pächtern frei, sich einen Schullehrer zu halten, der ihre Kinder unterrichtet. 8) Die Einsassen von Swierkoczyn sollen von allen Spanm-, Hof- und Schloß-Diensten (Podwodon) frei sein. 9) Wenn die, von den Einsassen bewohnten, Gebäude von Feindeshand beschädigt, oder wenn die, von ihnen bestellten, Saatsfelder durch Kriegsunglück verheert werden sollten, so kann der Schaden bei der Zinszahlung in Abzug gebracht werden. 10) Jeder Wirth muß die, für seine beiden Huben erforderlichen, Gebäude, falls sie verwüstet sein sollten, so gut er es kann, binnen 6 Jahren wieder aufbauen. Will derselbe nach Verlauf von 30 Jahren am Orte nicht bleiben, so hat er das Recht fortzuziehen, bei welcher Gelegenheit er durch das Erkenntniß von Sachverständigen für die, von ihm hergestellten, Gebäude entschädigt wird.

Wie milde und rücksichtsvoll lauten die einzelnen Artikel dieses Pachtcontractes, welcher zwischen einem katholischen Grundherrschaft und menonitischen Pächtern in einer Provinz des Königreiches Polen abgeschlossen wurde, und zwar zu einer Zeit, wo Deutschland unter den Greueln des 30-jährigen Bruderkampfes in eine Wüstenei verwandelt wurde!

erfolgte, Säkularisation des Ordens, bei welcher Gelegenheit Seitens der Regierung zu Marienwerder ziemlich spät der Einwand gegen die Rechtsgültigkeit des letzten Contractes aus dem Grunde erhoben wurde, weil die Abschließung desselben ohne Zustimmung der Regierung und des Bischofs von Culm vorgenommen worden war, kam das Gut Swierkoczyn in die Hände des Fiskus. Erwähnt muß noch werden, daß nach einer gerichtlichen Verhandlung, welche in den Klosterakten im Auszuge vorliegt, der Franziskaner-Guardian im Jahre 1696, Anton Jaktowski, an die damalige Aebtissin der Benediktinerinnen Culms, Justina Parteynowna, die Summe von 4500 Gulden auszahlte, welche der letzte Besitzer von Swierkoczyn den Benediktinerinnen ausgesetzt hatte. Dadurch wurde das Gut eine schuldenfreie Besizung der Minoriten. Bestätigt wurde dieser Akt durch eine Urkunde, welche der, die Diöcese Culm während der Sedisvakanz von 5 Jahren (1694—1699) administrirende, Bisthums-Verweser Weibbischof Skotnicki ausstellte.

Eine zweite Besizung wurde den Franziskanern durch das Testament der Anna Czatter vermacht. Diese Besizung bestand in einem, vor dem Graudenger (Grubener) Thore belegenen, Garten, den die Erblasserin durch eine, am 11. März 1663 ausgestellte, Schenkungs-Urkunde dem Orden unter der Bedingung überließ, daß eine bestimmte Anzahl von Seelenmessen nach ihrem Tode für sie gehalten werden sollten. Den Garten benutzten die Conventualen zum Gemüsebau; nach der Aufhebung des Klosters wurde derselbe den barmherzigen Schwestern übergeben.

Nach einer Urkunde vom 3. März 1689 verkauften die Rybicki'schen Eheleute dem Guardian Grudziński ein, hinter dem Rosmann-Thore²⁵⁾ befindliches, Stück Land in der Nähe von Użez. Der Kauf wurde vor dem Schöppengericht der Culmer Vorstadt abgeschlossen (coram judicio Scabimensi suburbano). Die damaligen Schöppen waren die auch anderweitig bekannten Johann Proppe und Wilhelm Gordon oder Jordan, und der Schultheiß hieß Paul Kolinski²⁶⁾. Der Orden zahlte 30 Gulden für diesen Acker, welcher einen Morgen und 108 □R. umfaßte. Weil die Bebauung desselben aber zu unbequem war, wurde derselbe in Pacht gegeben und brachte einen jährlichen Zins von 4 Gulden. Die barmherzigen Schwestern,

25. Wo das Rosmannthor (porta Rosmanensis) lag, läßt sich heute nicht mehr bestimmt nachweisen. Wahrscheinlich befand sich dasselbe in der Nähe des Pulverthurmes; vielleicht führte das heutige „Pfortchen“ in der Nähe des Gymnasiums diesen Namen, der später in Vergessenheit gerieth. Auch eine Rosmann-Straße (Ulica Rosmańska) gab es in Culm. Ein, zwischen den Häusern Nr. 236 und 237 in der Rosmannstraße belegener, Platz gehörte den Franziskanern seit dem Jahre 1630. Auf diesem Plage stand ein kleines Haus, welches die Wittve Sikalska dem Orden im gedachten Jahre legirte. Als das Haus, bei der späteren Mittellosigkeit des Ordens, in Verfall gerieth und nicht wiederhergestellt werden konnte, verkauften die Conventualen, bei Gelegenheit der vorletzten Ekolation im Jahre 1802, durch den Magistrat von Culm zum Wiederaufbau aufgefordert, den Platz an einen Besitzer in Dönowo, Namens Matthias Kolinski, für einen Preis von 100 Gulden. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß im Schöppenbuche von Culm, dessen der Verf. früher gedacht hat, ein Rathsmann vorkommt, welcher Rosmann heißt.

26. Die Culmer Pfarrkirche p. 14, 23 und 27.

welchen die Regierung von Marienwerder dieses Stück Land überließ, verpachteten dasselbe gleichfalls.

Ferner hatte der Guardian Dr. theol. Bonaventura Gierakowski am 5 September 1693 einen Kauf-Contract mit den George Kirschner'schen Eheleuten in Betreff eines aus einem Hause, Stall, Garten und 7 Morgen Wiesen bestehenden, Grundstückes abgeschlossen. Dasselbe war im Rossgarten belegen, und zwar nicht weit von dem sogenannten Dozjel. Der Kaufpreis ist aus den, das Kloster betreffenden, Akten nicht ersichtlich; jedoch ist der Kauf durch den Bischof von Culm, Casimir Szcuka, im Jahre 1694 bestätigt worden²⁷). Auch diese Besizung wurde bei der Reorganisation des barmherzigen Schwestern-Institutes dazu verwendet, dieses, der Wohlthätigkeit gewidmete, Institut zu erweitern. An das Kirschner'sche Grundstück stieß ein Stück Ackerland, welches gleichfalls den Minoriten gehörte. Auf welche Weise dasselbe von den Conventualen erworben wurde, darüber spricht sich keine Urkunde aus.

Im Jahre 1696 bestimmte die Wittve Steglewicz, deren Ehemann der Culmer Schöppe Johann Steglewicz gewesen war, durch ein, am 16. Juli, vor dem Bürgermeister George Weber und den beiden Zeugen Kossenda und Sölkowski errichtetes, Testament, daß ein, hinter dem Thorner Thore belegener, Obstgarten nach ihrem Tode den Franziskanern für die Abhaltung von Seelenmessen übergeben werden sollte.

Einen anderen Obst- und Gemüsegarten innerhalb der Stadtmauern, nicht weit vom Kloster, besaß der Orden seit dem 12. Mai 1711. Durch einen, an diesem Tage abgeschlossenen, Contract hatten denselben die Minoriten vom Bürgermeister Proppe käuflich erworben.

Noch zwei andere Schenkungen sind uns bekannt, von denen die eine 1723, die andere 1747 stattfand. Durch die erstere wurde ein, dem ehemaligen Schöppen Martin Herwi, und durch die zweite ein, der Wittve Słupśka, geborenen Elisabeth Schulz, zugehöriges Stück Land dem Orden vermacht. Für Martin Herwi sollten jährlich 4 Messen am Altare des hl. Antonius in der Franziskaner-Kirche gelesen werden. Die verheiratete Słupśka hatte bei ihren Lebzeiten noch bestimmt, daß ihre Leiche dereinst im Gewölbe der Franziskaner-Kirche ruhen sollte²⁸). Auch diese Ländereien wurden bei der Reorganisation des barmherzigen Schwestern-Institutes von der Regierung zu Marienwerder dieser Anstalt überwiesen.

27. Casimir II. Szcuka starb kurz nach seiner Inthronisation am 30. Juni 1694 im Hause der Culmer Missionaire. Seine Leiche ruht in der Culmer Pfarrkirche. Vgl. Culmer Pfarrkirche p. 30.

28. Schon oben wurde erwähnt, daß der Castellan von Culm, Starost Czarni-Czerski, für die Schenkung von Swierkoczyn, ein Erbegräbniß für sich und seine Familie im Gewölbe der Franziskanerkirche angeordnet habe. War die Sorge für ein ehrenvolles Begräbniß bereits im Alterthume der letzte Liebedienst, welcher dem theuren Familiengliede von den Hinterbliebenen erwiesen werden konnte, so gewann die christliche Beerdigungsfeier durch den lebendigen Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen, an die Wiedervereinigung mit Gott und durch das Bewußtsein, daß der menschliche Leib ein Tempel des heiligen Geistes sei, eine noch höhere Bedeutung. Alle Ceremonien der christlichen Liturgie haben eine tiefe Symbolik; am erhabensten und ergreifendsten sind aber diejenigen Feierlichkeiten, unter welchen der christliche Todte dem Erdenchooße übergeben wird. Die Kirche schließt den Menschen gleich nach

Auch Capitalien besaß der Convent, welche theils hypothekarisch theils in Pfandbriefen angelegt waren. Nach der, kurz vor der Aufhebung des Ordens, durch die Regierung zu Marienwerder verfügten und bewirkten Inventarisirung des, dem Kloster zugehörigen, beweglichen und unbeweglichen Besitzes stellt es sich heraus, daß die Minoriten in Schuldverschreibungen und Pfandbriefen die Summe von 16,975 Thlr. besaßen. An baarem Gelde wurde von den Regierungsräthen Bohlius und Düring, welche von der Regierung mit der Aufhebung des Klosters beauftragt waren, und welche sich diesem unerfreulichen Geschäfte mit möglichster Schonung der, in ihrem Besitze schwer verletzten, Klosterbrüder unterzogen, kein Bestand vorgefunden. In Pfandbriefen übergab der letzte Guardian, Juvenalis Schmidt, den Commissarien die Summe von 4,075 Thlr., während 12,000 Thlr. auf den Gütern Trankwitz, Ostrowo, Topolno, Gluchowo, Adelig Mirau, Parlin, Kittnowko, Warszewice und auf einigen Häusern in Culm zu 4, 5 und 6 Pct. Zinsen standen. Auch die Kammereien von Schwes und Culm hatten von den Franziskanern Geld aufgenommen, erstere die Summe von 2,533 Thlr. 10 Egr., letztere 666 Thlr. 20 Egr. Ein Blick, welchen wir in die Klosterakten werfen, belehrt uns, auf welche Weise obige, nicht unbedeutende Ansammlung von Capitalien, welche nach heutigem Geldwerthe einer Summe von wenigstens 30,000 Thlr. gleichkommen, entstanden ist. In denjenigen Jahrhunderten, in welchen die ängstliche Sorge um das Zeitliche und ein eignerziger Materialismus die Gemüther noch nicht ergriffen hatten, legte man sein lebensmüdes Haupt beruhigter auf das Sterbebett nieder, wenn man auch an das Heil seiner Seele gedacht hatte. Es ist erheugend, Testamente unserer glaubensstarken und opferwilligen Vorfahren durchzulesen und von ihnen zu erlernen, wie der fromme Christ sein

seiner Geburt in ihre Mutterarme, geleitet ihn durch sein Leben mit ihren Gnaden und Segnungen und hält ihn noch über das Grab hinaus mit sich vereinigt, indem sie bei jedem hl. Messopfer der Todten gedenkt und am Allerseelentage, bei den sonntäglichen Fürbitten und Anniversarien die Verstorbenen der Barmherzigkeit Gottes empfiehlt. Unsere Altvordere wollten, wie im Leben, so auch nach dem Tode noch mit der Kirche aufs innigste verbunden sein, und so läßt es sich erklären, wenn in früherer Zeit Leichen in Kirchengewölben beigesetzt wurden. Namentlich wählte man sich Begräbnißstellen, welche die sterblichen Ueberreste solcher Christen umschlossen, deren Leben dem Dienste Gottes und der Ausübung frommer Werke geweiht gewesen war. Als die Katakomben von Rom nicht mehr die Zufluchtstätten der verfolgten Christen waren, als durch den Sieg des Christenthums über das Heidenthum die Gebeine frommer Märtyrer nicht mehr als die kostbarsten Kleinodien in jene Todtenstadt hingebracht zu werden brauchten, ließen sich noch viele fromme Römer mitten unter den Helden, welche für den christlichen Glauben geblutet hatten, in der unterirdischen Roma beisetzen, und wir kennen jetzt mehr als 40 Gräber von Päpsten in diesen geräumigen Begräbnißstätten. Auch bestimmten viele von denen, welche im Leben mächtig und einflußreich gewesen waren, daß ihr Leib, in prunklosem Sarge, im Gewölbe eines, mitunter ärmlichen, Klosters ruhen sollten, zumal wenn in demselben Ordensbrüder beerdigt worden waren, deren heiliger Lebenswandel verehrt wurde. Wir haben sogar Beispiele daß die Mächtigsten der Erde sich im rauhen Gewande der Klostergeistlichen einsargen ließen. (Vgl. Historisches Taschenbuch von Raumer, Jahrgang 1859. Don Carlos von Spanien p. 73.)

Leben beschließt. Der Besitzer von Dorposz bei Culm, Joseph v. Karłowski, errichtete unter dem 29. Mai 1779 vor dem damaligen Kreis-Justizrath Czwalina und dem Justiz-Bürgermeister Hoffmann unter der Assistenz seiner beiden Freunde, der Zeugen v. Makomaski und v. Borowski, ein Testament, welches, aus dem Polnischen übersetzt, folgender Maßen lautet:

„Alle Menschen sind dem allgemeinen Gesetze unterworfen, zu sterben. Wer geboren ist, wird auch sterben; aber Niemand unter den Lebendigen kennt diesen Termin. Gott, der Schöpfer aller Dinge, als der allgewaltige Herr des menschlichen Lebens und des Todes, hat sich allein dieses Geheimniß vorbehalten und warnt und ermahnet uns Menschen, indem er uns zuruft: „Wachet und betet; denn ihr wisset weder Tag noch Stunde!““ Diesem Gesetze nun bin auch ich unterworfen, und da ich diese heilige Mahnung beständig in Gedächtnisse zu behalten, mit vielen Krankheiten heimgesucht wurde, so halte ich diese für Vorboten, welche mir verkünden, daß das Ziel meines Lebens kein entferntes mehr sei. Indem ich mich also dem höchsten Willen Gottes unterziehe, so erkläre ich, daß ich in dem römisch-katholischen Glauben, in welchem ich geboren bin, auch zu sterben verlange. Ich bitte zugleich alle meine Bekannten und Nachbarn, welche ich jemals beleidigt habe, um Vergebung und ersuche sie, mir meine Vergehen zu verzeihen. Sodann treffe ich in Bezug auf mein Vermögen folgende Anordnung: Zuwörderst setze ich zum Begräbniß meines Körpers, zur Rettung meiner Seele und zur Rettung der Seele meiner Eltern und Verwandten, 1890 preußische Gulden aus. Mein Körper soll

Das Grabgewölbe der Culmer Franziskaner barg die sterblichen Ueberreste zweier Männer, welche von ihren Zeitgenossen als Heilige betrachtet wurden, und zu deren Begräbnißstätten Vetsfahrten veranstaltet wurden. Der eine von diesen Franziskanern war der hl. Lobedau, welcher, zum Doktor der Theologie graduirt, in den Orden der Minoriten zu Thorn eintrat und später nach Culm kam, wo er 1264 am 9. October starb. Seine hinreißende Beredsamkeit und sein apostolischer Lebenswandel bewirkten es, daß viele heidnische Preußen zum Christenthume bekehrt wurden. Nach seinem Tode besuchten viele Andächtige sein Grab, und Schiffer insbesondere riefen ihn um Beistand an, wenn sie von Gefahren bedroht wurden. Der zweite Franziskaner, welcher im Leben und nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde, war der fromme Bruder Simon, welcher gleichfalls von Thorn nach Culm wanderte, hier durch seine ergreifenden Predigten segensreich wirkte und nach seinem viel betraurten Lebensende im Kloster am 9. November 1363 beerdigt wurde. Der Ruf, welchen das ascetische Leben dieser beiden frommen Ordensmänner dem Convente Culms erworben hatte, war die Veranlassung, daß noch in späteren Jahrhunderten der heiße Lieblingswunsch bei vielen entstand, in der Gruft der Franziskaner beigesetzt zu werden, und so lassen sich die Testamente des Boywoden Czerski und der verheiratheten Slupska erklären, die nicht, wie wir noch sehen werden, die Einzigen waren, deren Leichen durch testamentarische Bestimmungen das Gewölbe der Minoriten umschloß. Die Notizen über die beiden Franziskaner-Mönche Lobedau und Simon verdanke ich meinem ehemaligen Collegem, dem Herrn Oberlehrer Weclowski in Culm, welcher seine, auf diese Männer bezüglichen, Excerpte aus Szembek's Geschichte des Franziskaner-Ordens in Polen, einem von mir vergebens gesuchten Werke, mir mitzutheilen die Freundlichkeit hatte.

bei den hochwürdigen Franziskanern zu Culm, ohne alle weltliche Pracht, welche keinen Werth hat, begraben werden. Zu diesem Begräbniße setze ich 500 Gulden aus, ferner 300 Gulden zu Seelenmessen.“

Mit solcher christlichen Hingebung in den Willen Gottes und mit solchem Eifer für seine Religion sprach ein einfacher und schlichter Landadelmann seinen letzten Willen aus, und wie der Besizer von Dorposz dem Kloster ein Legat ausgesetzt hat, so thaten es sehr Viele vor und nach ihm. Nach den vorliegenden Klosterakten haben, außer den oben genannten Czarni-Czerski und Karłowski, auch mehrere Glieder der Weiher'schen²⁹⁾ Familie, der Hauptmann Zawadzki v. Biberstein, die Gutsbesizer Dabzki, Trebnic, Cieloski, Wolczanski, Rudnicki, Dzialowski, Leski, Trzinski, Borowski, Kossowski und die Frauen Alexandra Pivnicka, Kalkstein-Grudowska und Catharina Mewiszezynska den Franziskanern Gelder zu heiligen Messen und Anniversarien durch testamentarische Bestimmungen festgestellt. Auch der Weihbischof Severin Szezuka in Culmsee übertrug im Jahre 1713 eine gerichtliche Forderung den Conventualen Culms. Desgleichen verschrieb im Jahre 1751 der Domherr und Domdechant Augustin Klinski in Culmsee einen Theil seines Vermögens den Franziskanern von Culm und Culmsee zu frommen Stiftungen. Unter den angesehenen Familien Culms, welche dem Kloster Legate vermacht hatten, finden sich solche vor, deren auch bei der Beschreibung der Culmer Pfarrkirche Erwähnung gethan worden ist, wie die Familien Czatter, Schmidt, Grylewicz und Herwi. Im Ganzen mußten von den Ordensbrüdern jährlich 163 Hochämter gehalten und 1321 stille Messen gelesen werden. Dazu kamen 10 Anniversarien cum officio defunctorum und 418 Officia parva. Ferner wurden 210 Salve Regina und 52 Sub tuum praesidium zum Andenken an die Fundatoren jährlich von den Ordensbrüdern gesungen. Zu diesen regelmäßigen Andachten traten noch viele außerordentliche hinzu. Durch fromme Vermächtnisse haben die Franziskaner-Mönche das Vermögen von 16,975 Thlr. zusammengeparnt, von deren Zinsen das Kloster unterhalten wurde. Wohin diese Messstipendien gekommen sind, ist dem Verf. unbekannt; es ist indessen anzunehmen, daß die, bei der Säkularisation anwesenden, geistlichen Räte des damaligen Bischofes von Culm Franz Xaver Urbna-Mydzinski, die Domherren Wiezkiewicz und Czichowski, mit der größten Gewissenhaftigkeit dafür Sorge getragen haben, daß der Wille der Fundatoren noch bis zur heutigen Stunde in Ehren gehalten wird.

29. Ein Zweig der, um die hiesige Stadt wohlverdienten, Weiher'schen Familie besaß in der Culmer Gegend ansehnliche Güter. Von den Legaten, welche die Familie Weiher des Culmer Distriktes dem Franziskaner-Kloster in Culm zugewendet hatte, wurde eine besondere Capelle in der Culmer Franziskaner-Kirche errichtet, welche den Namen der Weiher'schen Capelle führte. In dem Gewölbe unter dieser Capelle wurden die, der Weiher'schen Familie, Angehörigen beigesetzt, und es war eine ausdrückliche Bestimmung, daß Niemand anders, als Verwandte dieses adeligen Geschlechtes hier bestattet werden sollten. Der, in diesem Gewölbe, begrabene Adalbert Rutkowski mit dem Beinamen Boyzki aus Dobrin, zu dessen Andenken sein Sohn Adalbert Rutkowski, im Beisein des Provinzials Kalowski, des Guardians Janowski aus Culm und des Guardians Gorczynski aus Danzig, im Jahre 1759 vor dem Culmer Schöppen-Gerichte ein Legat von 3000 Gulden fundirte, war ein Verwandter der weitverzweigten Weiher'schen Familie.

Nach einem Berichte, welchen die Regierungs-Commissarien Bohlus und Düring unter dem 19. October 1806 der Regierung zu Marienwerder abstatteten, betrug das Vermögen der Franziskaner, mit Ausschluß der Kirche, der Kirchen-Apparate, des Schmuckes der Altäre, der Botivtafeln, der Klostergebäude, wie auch mit Ausschluß der nutzbaren Grundstücke, im Ganzen 17,223 Thlr., indem zu obigen 16,975 Thlr. noch 248 Thlr. hinzukommen, welche man aus dem Verkauf der Kloster-Bibliothek und einiger Wirthschafts-Geräthschaften einzunehmen gedachte. Die jährlichen Revenüen beliefen sich auf etwa 1157 Thlr., da 265 Thlr. aus den verpachteten Grundstücken und 809 Thlr. an Zinsen eingingen, und da die Natural-lieferungen des Amtes Unislaw (bestehend in 25 Schffl. Roggen, 25 Schffl. Gerste, 7 $\frac{1}{2}$ Schffl. Hafer, 5 Schffl. Erbsen, 5 Schffl. Weizen) auf etwa 83 Thlr. veranschlagt wurden.³⁰⁾ Sämmtliche Revenüen der Franziskaner sollten nach der, unter dem 23. Juli 1805, von der Regierung zu Marienwerder erlassenen, Verfügung dem barmherzigen Schwestern-Institute, welches um jene Zeit die nur geringe Einnahme von jährlich 850 Thlr. hatte, zur Erweiterung und Vergrößerung desselben zugewendet werden.³¹⁾

30. Woher das Amt Unislaw bei Culm, welches früher dem Bischöfe gehörte, diese Verpflichtung von Naturallieferungen an das Kloster hatte, geht aus den Akten nicht bestimmt hervor. Nach einer Notiz scheint der Bischof Ignaz Deier diese Leistung an Naturalien, als mildthätige Gabe, den Franziskanern zugesichert zu haben.
31. Daß die Regierung von Marienwerder einen solchen Antheil am Gedeihen des Hauses der barmherzigen Schwestern nahm, war die Folge der allgemeinen Hochachtung und Verehrung, deren sich die Jüngerinnen des hl. Vincentius durch ihre ganze Wirksamkeit zu erfreuen hatten. Schon bei Lebzeiten des frommen Stifters war dieser Orden durch die Bemühungen der polnischen Königin Louise Maria, Gemahlin des Königs Johann Casimir, in Warschau eingeführt worden, und von Warschau verpflanzte sich derselbe, wahrscheinlich durch den Culmer Bischof Malachowski, nach Culm. Die Bischöfe Szezuka und Potocki bewiesen dem Orden dadurch ihre fördernde Aufmerksamkeit, daß der erstere ihm 2 Hufen Land im Dorfe Simonsdorf im großen Werder von Marienburg als Schenkung zuwies, der andere demselben das Ordenshaus im Jahre 1702 aus eigenen Mitteln erbauen ließ, das seßige Gymnasial-Gebäude. Der Platz, auf welchem dieses Haus errichtet wurde, gehörte früher der Culmer Pfarrkirche, wie auch dasjenige Haus, welches die Schwestern nach ihrer Verufung aus Warschau aufgenommen hatte, Eigenthum der Pfarrkirche war. Der Bischof Potocki überließ auch dem Orden des hl. Vincentius im Jahre 1709 die Surowa- und Jedwabka-Kämpfe. Zwei Jahre vorher, als der Abt Casimir Szezuka auf den bischöflichen Stuhl von Culm erhoben wurde, im Jahre 1692, wurde dem Institute der barmherzigen Schwestern vom Culmer Bürgermeister Andreas Schmack ein bedeutendes Legat zugewendet. Während der Pest, welche in Culm 1708 ausbrach und mit kurzen Unterbrechungen bis 1711 daselbst wüthete, entwickelten die frommen Schwestern eine solche Thätigkeit in ihrem Beruf, daß sie alle (2 Polinnen und 2 Französinen) bei der Pflege der, von der Pest ergriffenen, Opfer starben. Der fünfte Superior der Missionaire, Lucas Rochon, sah sich deshalb genöthigt, drei neue Schwestern aus Warschau nach Culm kommen zu lassen. Die, bei der Säkularisation des Franziskaner-Klosters, den barmherzigen Schwestern überlassenen Gebäude desselben eigneten

Die Kirche der Franziskaner hatte, soviel sich aus den Klosterakten ergibt, zwei Capellen. Die erste war von der Weiher'schen Familie gestiftet und wurde auch die Weiher'sche Capelle genannt. Wann diese Capelle erbaut worden ist, läßt sich nicht bestimmen, obgleich aus einer Nachricht hervorzugehen scheint, daß sie im Jahre 1651 bereits bestand. Die zweite Capelle, genannt die Kreuz-Capelle, wurde nach einer Bestimmung des Hauptmanns Zawadzki v. Diberstein im Jahre 1645 angebaut. Derselbe wollte seinem verstorbenen Vater, der gleichfalls Johann Zawadzki hieß, ein kirchliches Denkmal setzen. Er legirte zu diesem Zwecke durch einen, in Kowalewo, in Gegenwart des Guardians Dr. theol. Polekowskii, gerichtlich verhandelten, Akt die Summe von 3600 Gulden, „ut capella ex fundamento erigatur cum marmoreo cathasmo, convenientibus apparamentis condecorata et cratibus ferreis sub titulo Sanctae Crucis“.

In der Franziskaner-Kirche befanden sich 6 Altäre, nämlich: der Hochaltar, der Altar des hl. Lobedau, des hl. Bonaventura, des hl. Antonius, der hl. Apollonia und der Altar des hl. Herzens Jesu. Wann die einzelnen Altäre errichtet oder nach ihrem Verfall ausgebessert worden sind, darüber findet sich, wenn der Altar des hl. Lobedau ausgenommen wird, keine Nachricht. Dieser Altar wurde durch den Bischof Johannes VIII. Lipski³²⁾, welcher das Andenken an den hl. Lobedau bei den Gläubigen seiner Diöcese neu beleben wollte, errichtet. Einige von den Altären waren mit werthvollen Motiv-Tafeln geschmückt, wie denn auch manche Kirchengeschäften und Meßgewänder der Franziskaner mit einem nicht unbedeutenden Kostenaufwand angeschafft worden waren. Ihr Werth wurde auf mehr als 526 Thlr. geschätzt. Mehrere von den Altargeräthschaften waren ein Geschenk des Gutsbesizers Johann Anton v. Wolezanski, und wurden von diesem nebst einem Capitale von 4000 Gulden dem Kloster am 16. April 1696 gerichtlich verschrieben.

sich, wegen ihrer baulichen Beschaffenheit, weder zu einem Krankenhause noch zu einer Töchter-
terschule. Daher traf später die Regierung, welche die Leitung eines größeren Krankenhauses
und einer, nach einem neuen Plan einzurichtenden, größeren Töchterchule den Schwestern zu
übergeben beabsichtigte, die Bestimmung, daß das Benediktinerinnen-Kloster denselben einge-
räumt würde. In den Räumen, welche von den Benediktinerinnen ehemals bewohnt wur-
den, üben seit dem Jahre 1821 (die Cabinets-Ordre, betreffend die Aufhebung des Benedik-
tinerinnen-Klosters, datirt vom 4. Juni 1821) die Schwestern des hl. Vincentius ihre, der
leidenden Menschheit, dem Unterrichte und der Erziehung geweihten, Berufspflichten aus.
Bei dem, von der Regierung zu Marienwerder entworfenen, Plane, dem Orden der barm-
herzigen Schwestern eine größere Wirksamkeit zu verleihen, welcher Plan durch die Schlacht
bei Jena und durch die, in Folge des Tilsiter Friedens herbeigeführten, politischen Verände-
rungen nicht zur Ausführung kommen konnte, sollten die Organisationspläne der barmherzi-
gen Schwestern-Institute von Ploß und Pultusk, welche Städte von 1795—1807 zu Preu-
ßen gehörten, maßgebend sein. Die Berichte der Neu-Ostpreussischen Kammer von Ploß, d.
d. Ploß, den 25. December 1804, d. d. Ploß, den 6. Mai 1805 und ein noch älterer Bericht
des Regierungsrathes Ohm, d. d. Ploß, den 5. November 1799 bildeten die Anhaltspunkte,
nach denen die Regierung zu Marienwerder die Organisation des Culmer Institutes durch-
zuführen gedachte.

32. Der Bischof Johannes VIII. Lipski führte sein oberhirtliches Amt von 1636—1639.

Alles, was die Franziskaner an beweglichem und todtem Besitze gehabt hatten, ging über in die Hände der barmherzigen Schwestern. Die Frage, welche in der neuesten Zeit angeregt worden ist, ob auch die, mit dem Kloster verbundene, Franziskaner-Kirche dem Institute des hl. Vincens übergeben worden sei, läßt sich aus den, dem Verf. vorliegenden, Akten nicht entscheiden. Es scheint, als ob diese in der Schwebe gelassene Frage durch die, unmittelbar nach der Säkularisation eintretenden, wichtigen Ereignisse, wie die Schlachtstage von Jena und Friedland, der Tilsiter Frieden und das Entstehen des Herzogthums Warschau es waren, in den Hintergrund getreten sei. Die barmherzigen Schwestern haben weder von der Kirche noch von den sonstigen Gebäuden des Franziskaner-Klosters jemals einen Gebrauch gemacht, da nach einem Berichte des Regierungsrathes Bohlus, d. d. Culm, den 16. August 1806, das Franziskaner-Kloster als ungeeignet für das barmherzige Schwestern-Institut, „dessen Aufgabe in der Krankenpflege und im Unterrichte von Töchtern bestehe,“ befunden wird. „Es sieht dasselbe“, so heißt es weiter im Berichte, „im unteren Stocke bis zu den Fenstern in der Erde, ist kalt und dumpfig. Die Luft findet keinen Zugang zum Gebäude, und der Krebs hat bereits seine Mauern ergriffen.“ Durch die Bildung des Herzogthums Warschau wurde Culm vom preussischen Staatsverbande losgetrennt; mithin blieb die Reorganisation und Erweiterung des Institutes der barmherzigen Schwestern, welche von der Regierung so kräftig unterstützt worden war, einstweilen unausgeführt. Die Schwestern des hl. Vincentius behielten ihr altes Gebäude, in welchem sich eine Haus-Capelle befand, und erst durch die Säkularisation des Benediktinerinnen-Klosters im Jahre 1821, dessen Gebäude, Kirche und Ländereien (letztere jedoch mit Einschränkungen) den barmherzigen Schwestern übergeben wurden, konnte die, von der Regierung wieder aufgenommene, Vergrößerung des Institutes verwirklicht werden. Dem Verf. will es scheinen, als habe Fiskus sich stets als den Besitzer der Franziskaner-Kirche betrachtet, da die Kosten der, von Zeit zu Zeit vorgenommenen, Thurm-Reparaturen, nachdem der geniale Carl Friedrich Schinkel, bei seiner Anwesenheit in Culm von der architektonischen Schönheit des Thurmes der Franziskaner-Kirche ergriffen, die Erhaltung des Gebäudes warm befürwortet hatte, auf Kosten der Regierung bestritten wurden. Den Besitzer der Franziskaner-Kirche trifft die in jedem Falle große Schuld, die gänzliche Verwüstung des schönen Gotteshauses wenn auch nicht geradezu herbeigeführt, so doch wenigstens nicht verhindert zu haben, und schwerlich dürften die frommen und gewissenhaften Schwestern des hl. Vincentius es so ruhig mitangesehen haben, daß eine ihnen übergebene und noch wohlerhaltene Kirche muthwillig ihrem Untergange preisgegeben worden wäre. Der Verfall der Franziskaner-Kirche geschah auf folgende Weise: Als man im Jahre 1816 den großartigen Gedanken gefaßt hatte, das Marienburger Schloß wiederherzustellen, wurde von Culm aus darauf hingewiesen, wie sehr die schönen schwedischen Quadersteine, mit welchen die Franziskaner-Kirche ausgelegt war, sich zur Pflasterung bestimmter Räume des Marienburger Schlosses eigneten.³³⁾ Sofort wurden jene Steine mit solchem Diensteifer aus der Kirche herausgerissen, daß die Gewölbe beschädigt

33. Der Verf. erinnert sich, daß er bei einem seiner früheren Besuche des Marienburger Schlosses im Schloßhofs einen Haufen Quadersteine gesehen habe, welche wahrscheinlich von der Culmer Franziskaner-Kirche herstammten. Dieselben lagen als unbenutztes Material unter dem Bauschutte.

wurden und einstürzten. Wenn auch einzelne der noch erhaltenen Särge, wie der des oben erwähnten Hauptmannes Zawadzki v. Biberstein³⁴⁾, aus den Grabgewölben des Klosters in die Pfarrkirche geschafft wurden, so wurde der sterblichen Ueberreste der meisten unter den ehemaligen Fundatoren und Wohlthätern des Franziskaner-Klosters so wenig geschont, daß einige der Culmer Bewohner, denen die Verwüstung eines Gotteshauses, in welchem sie sich in früheren Jahren so oft in Andacht erbaut hatten, zu Herzen ging, sich veranlaßt sahen, die zerstreuten Gebeine in den Franziskaner-Gewölben aufzusammeln und dieselben auf dem Pfarrkirchhofe von neuem zu bestatten. Unter dem schönen Baume an der Südseite der Pfarrkirche befindet sich der Grabhügel, unter welchem die Ueberreste der, in den Franziskaner-Gewölben beigesehten, Todten verscharrt wurden. Da sich Niemand um das verwüstete Gebäude mehr kümmerte, wurden seine Fenster beschädigt; durch das zertrümmerte Dach drang Regen und Schnee ein, und in wenigen Jahren sollten die Ruinen des ehemals so prächtigen Gotteshauses die Wahrheit der Behauptung erhärten, daß der Prozeß des Zerstörens einen schnelleren und wirksameren Verlauf habe als die Mühe des Aufbaus. Was aus den Altären und aus der Orgel der Franziskaner-Kirche geworden ist, vermag der Verf. nicht anzugeben. Er vermuthet, daß einzelne von den letzteren in benachbarten Dorfkirchen aufgestellt worden sind; denn in einigen, der Stadt Culm benachbarten, Kirchdörfern hat er Altäre angetroffen, denen man es ansieht, daß ihre großartigen Dimensionen außer allem Verhältnisse zum winzigen Umfange der Kirchen stehen, und daß ihre ursprüngliche Bestimmung eine andere gewesen sein muß, als die, in einer kleinen Dorfkirche benützt zu werden. Diese Altäre sind ohne allen Zweifel aus der Franziskaner-Kirche dorthin geschafft worden, und sie dienen noch jetzt zu kirchlichen Zwecken.³⁵⁾

Die Kirche war im Lichten 153 F. lang, 29 und 49 F. tief und 54 F. an den Wänden hoch. Die drei Schiffe wie alle übrigen Theile derselben waren überwölbt. Das Dach bestand aus 48 Gebinden mit doppelt stehendem Dachstuhl, massivem Dachgiebel und einem massiven Zwischengiebel. Das Dach war mit rinnenartigen Pfannen gedeckt. Das Licht erhielt die Kirche durch 7 Fenster, welche in Blei verglast waren, ohne Beschläge. Der Boden war mit schwedischen Fliesen gepflastert, welche 16 □ 3. groß waren. Im N. befand sich ein Anbau, massiv, 26½ F. lang, 18 F. breit und an den Wänden 25 F. hoch, mit einem Kreuzgewölbe geschlossen. Das Pultdach dieses Anbaues war in 7 Gebinden erbaut und mit Dachpfannen gedeckt. Die Beleuchtung desselben wurde durch ein, aus 4 Flügeln bestehendes, Fenster bewirkt, ohne Beschlag, aber mit eisernen Stäben vergittert. An der Südseite war ein gleicher Anbau, 18½ F. lang, 18 F. breit, 20 F. an den Wänden hoch, überwölbt mit einem Pultdache in 6 Gebinden und mit Dachpfannen gedeckt. Ein Gitterfenster gab auch dieser Kapelle das nöthige Licht. Beide Seitengebäude waren mit kleineren schwedischen Quadernsteinen ausgepflastert. Der merkwürdige Thurm, auf dessen ganz eigenthümliche Bauart der berühmte Schinkel zuerst aufmerksam gemacht hat, steht noch jetzt ziemlich wohl erhalten da. Er befindet sich an der Seite der Kirche, an deren Südwand er sich so anlehnt, daß er gleichsam aus ihrer Mitte emporzuwachsen scheint. Der untere Raum des Kirchturmes ist mit

34. Culmer Pfarrkirche, p. 20. Anmerk. 62.

35. Auch die Altäre des ehemaligen Culmer Dominikaner-Klosters, das jetzt der Culmer evangelischen Gemeinde als Kirche eingeräumt worden ist, befinden sich theilweise in Dorfkirchen.

Mauersteinen gepflastert und mit einem Kreuzgewölbe 12 F. hoch überwölbt. Bis auf eine Höhe von 55 Fuß ist dasselbe ein Viereck, auf welchem sich dann ein Achteck von 65 F. erhebt, so daß die ganze Höhe des Thurmes bis zum Anfang der Spitze 120 F. beträgt. Der Thurmaufsatz ist gleichfalls ein Achteck, in 18 Gebinden erbaut, mit Brettern verschalt und mit Blech bedeckt. Kirche, beide Capellen und der Thurm waren bei der Säkularisation des Klosters in gutem Zustande, während die anderen Gebäude desselben ein verfallenes Aussehen hatten. Auf beiden Seiten der Corridore lagen 20 Zellen und Kammern, welche nach dem äußern Hofe gingen, je 10½ F. oder 12½ F. tief und 16 bis 18½ F. lang. Nach dem innern Hofe lagen 13 Zellen und Kammern, kleiner als die ersteren, nämlich 9 bis 10 F. tief und 8 F. bis 18½ F. lang. Die Wirthschaftsgebäude bestanden in zwei Ställen, einer Scheune und einem kleinen Brauhause. Neben dem Brauhause³⁶⁾ war ein Brunnen, 23½ F. tief mit 10 F. Wasserstand. Ein zweiter Brunnen befand sich auf dem Hofraume, 36 F. tief mit 17 F. Wasserstand.³⁷⁾

Die Verhandlungen über die Säkularisation des Klosters zogen sich vom September 1806 bis zum Juni 1807 hin. Das letzte, vom Guardian Schmidt und dem Culmer Bürgermeister Raabe unterzeichnete, Protokoll datirt vom 17. Juni 1807. Eine Hauptschwierigkeit verursachte die Unterbringung und Versorgung der 10 Conventualen, welche weder aus dem Kloster treten noch auch eine Stelle als Weltgeistliche übernehmen wollten. Alle waren entschlossen, „das Klostergewand auch fortan zu tragen und als Mönche zu sterben, wie sie als solche gelebt hatten.“ Dazu kam die Unsicherheit aller Verhältnisse, welche seit der Katastrophe von Jena auch bei der Regulirung der Kloster-Angelegenheit sichtbar wurde. Seit dem 29. September 1806 war das Klostervermögen in die Hände des Staates übergegangen. Damit hatte derselbe zugleich aber die Sorge für die Klosterbrüder übernommen. Die, zu ihrem Unterhalt angewiesenen, Pensionen wurden theils unregelmäßig theils gar nicht ausgezahlt; im Gegentheil wurde das bereits säkularisirte Kloster während der Monate Februar und März 1807 noch mit Einquartirungen belastet, worüber sich der Guardian Schmidt bitter beschwerte.³⁸⁾

36. Die Franziskaner hatten das Recht, ihr eigenes Bier zu brauen, ein Recht, welches sie auch, als Friedrich II. das westpreussische Land in Besitz nahm, geltend machten. Nach einem Regierungsbescheide aus dem Jahre 1775 sollen sie für den Scheffel Malz nur 4 Ggr. an Acise entrichten, dürfen aber, bei Verlust ihrer Braugerechtigkeit, Nichts von ihrem Gebräue an Andere verkaufen.

37. Die Notizen über die, zum Franziskaner-Kloster gehörenden, Gebäude sind einem Berichte entnommen, welchen der Landbaumeister Köhler in Culm im Jahre 1806 an die Regierung von Marienwerder abstatet.

38. Ein Bild von der damaligen Lage der Stadt Culm entwirft uns die Oberin der barmherzigen Schwestern, Paczkowska. Aus ihrem Bericht an die Regierung vom 8. März 1807 geht hervor, daß das Krankenhaus voll von Kranken sei, unter denen es auch viele französische Soldaten gebe. Das Amt Unislaw liefere nicht, was es an Naturalien zu leisten habe, weshalb auch die Oberin nicht in der Lage sei, die Forderungen in Betreff der Aufnahme von Kranken zu befriedigen. Die Soldaten-Durchmärsche durch Culm begannen schon im November 1806. Da Culm zwischen den beiden bedeutenden Weichselfestungen Thorn und

Endlich wurde der Magistrat von Culm von der Regierung beauftragt, die letzten erforderlichen Schritte zu thun, um 6 von den Conventualen, welche nach Posen, Kalisch, Plock und Zwohraclaw verlegt worden waren, mit dem nöthigen Reisegelde zu versehen. Nachdem denselben etwa 103 Thlr. eingehändigt worden waren, reisten sie nach ihren Bestimmungsortern ab. Einer von den Klosterbrüdern blieb bei der Kirche in Althausen, wo er die Geschäfte eines Kaplans versah. Der Guardian Schmidt erhielt von seinen Oberen die Befehung, mit noch zwei Brüdern bis auf Weiteres im Kloster zu bleiben und gegen eine Entschädigung die nöthigen gottesdienstlichen Handlungen zu verrichten. Der Magistrat von Culm machte die erforderlichen Geldvorschüsse, welche ihm später vom Domainenamte Althausen wiedererstattet wurden. Ueber die ferneren Lebensschicksale des letzten Culmer Guardians, welcher seit 1792 ununterbrochen dem Kloster vorgestanden und sich die größte Hochachtung erworben hatte, ist dem Verf. Nichts bekannt.³⁹⁾ —

Gradenz liegt, so hat die Stadt, wenn eine von diesen Festungen oder wenn beide zugleich belagert werden, ihre große militairische Wichtigkeit. Die militairische Heerstraße Westpreußens läuft dagegen neben dem linken Weichselufer hin.

39. Der letzte Prior des Culmer Dominikaner-Klosters, Bonaventura Judaszewski, starb als Pfarrer von Gzarze (einem Kirchdorfe im Kreise Culm, im Dekanat von Thorn) im Jahre 1838 in einem Alter von 63 Jahren. Vgl. das Kirchenbuch von Gzarze.

